

Antrag der Fraktion der CDU**Kontrolle von Bordellen und Modelwohnungen verbessern**

Die Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsprostitution wird vor allem dann verbessert, wenn präventive Ansätze greifen, die verhindern, dass Menschen Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution werden. Sofern diese Ansätze zu spät greifen und es bereits Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution gibt, muss neben den Maßnahmen, die die Opferhilfeeinrichtungen ergreifen können, vor allem den staatlichen Behörden die Befugnisse eingeräumt werden, die Opfer aus ihren Zwangslagen zu befreien. Um dies zu ermöglichen, sollten Wohnungen neben den polizeigesetzlich normierten Durchsuchungen zur Abwehr dringender Gefahren jederzeit betreten werden, wenn sie der Prostitution dienen. In vielen anderen Ländern ist das Betreten der Wohnung in diesem Fall polizeigesetzlich erlaubt.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, im Bremischen Polizeigesetz das Betreten der Wohnung durch die Polizei jederzeit zur Abwehr dringender Gefahren zu erlauben, wenn die Wohnung der Prostitution dient.

Wilhelm Hinners, Heiko Strohmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU